

# Teilnahmebedingungen Oster-Gewinnspiel 2022

05.04.2022



Machen Sie mit beim großen ADAC Oster-Gewinnspiel • © ADAC e.V.

## 1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels („Das große ADAC Oster-Gewinnspiel“) ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München..

## 2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Das große ADAC Oster-Gewinnspiel“ des Veranstalters, das über die Webseite [adac.de](https://www.adac.de) durchgeführt und dort kommuniziert wird.

2.2 Die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt auf Basis dieser Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer automatisch die folgenden Teilnahmebedingungen.

2.3 Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. An Minderjährige, die dennoch teilnehmen, werden keine Gewinne ausgeschüttet.

2.4 Mitarbeiter des Veranstalters und/oder verbundener Unternehmen sowie alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleichfalls ausgeschlossen sind deren Lebenspartner und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft.

2.5 Gewinnspielagenturen sowie automatisierte Gewinnspieldienste sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.6 Außerdem behält sich der Veranstalter vor, Personen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Manipulationsversuch) von der Teilnahme auszuschließen.

### **3. Teilnahmezeitraum**

Die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt vom 7.4.2022 bis zum 18.4.2022.

### **4. Durchführung und Ablauf**

4.1 Das Gewinnspiel wird auf der Webseite [adac.de](http://adac.de) bekannt gegeben.

4.2 Zur Teilnahme am Gewinnspiel muss der Teilnehmer per Telefonanruf oder SMS innerhalb des Teilnahmezeitraums die Lösung, seinen Namen, Adresse und Telefonnummer angeben. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.

4.3 Für die Teilnahme per Telefon entstehen Gebühren in Höhe von 0,50 Euro je Anruf (Festnetz und Mobilfunk). Für die Teilnahme per SMS entstehen Gebühren in Höhe von 0,50 Euro je SMS zzgl. SMS-Versand.

Die eingesetzten Telefonnummern und SMS-Kurzwahlnummer sind nur aus Deutschland erreichbar.

Die Teilnahme per Telefon und/oder SMS kann zu jeder Tageszeit erfolgen. Bei der telefonischen Teilnahme sprechen Sie die gewünschten Teilnahmedaten einfach nach Aufforderung auf.

Werden unterschiedliche Gewinne ausgelobt, erfolgt die Teilnahme an der jeweiligen Verlosung telefonisch über die zugeordnete Rufnummer.

Bei der Teilnahme per SMS erfolgt die Auswahl an der entsprechenden Verlosung per SMS-Text. Hierzu stellt der Teilnehmer das auf der Webseite bekanntgegebene Kennwort an den Anfang der SMS Nachricht. Für die Teilnahme an der Verlosung beginnen Sie Ihre SMS Nachricht an die 82822 also mit dem auf [www.adac.de/oster-gewinnspiel](http://www.adac.de/oster-gewinnspiel) genannten Kennwort.

Jeder Teilnehmer kann mehrfach teilnehmen und hierdurch seine Gewinnchancen erhöhen. Die gesuchte Lösung ergibt sich, indem der User das Rätsel im Rahmen der dargestellten Rätselmechanik auf der Webseite [www.adac.de/oster-gewinnspiel](http://www.adac.de/oster-gewinnspiel) löst.

4.4 An jedem Tag des Gewinnspielzeitraums wird ein spezieller Tagespreis (Sachpreis) verlost.

4.5 Jeder Teilnehmer an der Verlosung eines Tagespreises (Telefon oder SMS) nimmt automatisch an der Verlosung des Hauptpreises, einem Fiat 500, teil.

### **5. Gewinn**

5.1 Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern innerhalb des Teilnahmezeitraums entscheidet das Los über den Gewinner.

5.2 Die Auslosungen erfolgen in der ersten Woche nach Teilnahmeschluss.

5.3 Der Gewinner hat/die Gewinner haben Anspruch auf den Preis, der unter der jeweiligen Telefonnummer oder in seiner SMS per Text-Kennzeichnung in „Das große ADAC Oster-Preisrätsel“ angegeben ist.

5.3.1 Darüber hinaus erhält der Teilnehmer keine weiteren Leistungen. Sämtliche darüber hinaus anfallenden Kosten (wie z.B. die Anreise bei Reisegewinnen oder die Abholung von Fahrzeugen beim Händler oder Hersteller) sind vom Teilnehmer und seinen (etwaigen) Begleitpersonen eigenständig zu tragen.

## **6. Gewinnbenachrichtigung**

Der Gewinner wird nach der Auslosung schriftlich benachrichtigt. Sofern möglich, erfolgt die Zustellung der Gewinne direkt mit der Benachrichtigung (z.B. bei Bargeldgewinnen per Scheck oder bei Reisegutscheinen). Die Zustellung der Gewinne erfolgt durch den Dienstleister ems digital GmbH, Hamburg, oder durch den entsprechenden Gewinnbeisteller. Eine telefonische Benachrichtigung erfolgt im Ausnahmefall, sofern eine Gewinnzustellung postalisch z.B. aufgrund fehlerhafter Adresse nicht möglich ist.

6.1 Ist die Kontaktaufnahme zum Gewinner nicht möglich, verliert er alle Rechte auf den Gewinn und ein neuer Gewinner wird ausgelost. Für den neuen Gewinner gilt die Regelung dieser Ziffer ebenso.

## **7. Barauszahlung, Übertragung, eigenmächtige Änderung des Gewinnes etc.**

7.1 Eine (Bar-)Auszahlung des Gewinns ist bei Sachpreisen nicht möglich.

7.2 Wenn dem Gewinner – egal aus welchen Gründen (z.B. gesundheitliche Hinderungsgründe, persönliche oder sonstige Gründe) – eine Einlösung nicht möglich ist, verfällt der Anspruch auf den Gewinn

## **8. Haftungsausschluss**

8.1 Der Veranstalter wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

8.2 Die Abwicklung und Durchführung des ausgelobten Gewinns erfolgt in Abstimmung des Teilnehmers mit der vom ADAC für die Durchführung und Abwicklung der Gewinnspiele beauftragten Fa. ems digital GmbH. Ort und Termine zur Wahrnehmung des Gewinns sind abhängig vom Angebot des Preisbeistellers. Es gelten ergänzend die Bestimmungen des Preisbeistellers.

8.3 Jegliche Haftung des Veranstalters, der Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmer und Vertreter aus oder im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und die fahrlässige Verletzung von Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind, sogenannte Kardinalpflichten. „Kardinalpflichten“ sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit oder für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Voran-stehende Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere auch für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen oder der Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten und Viren o-der in sonstiger Weise bei der Teilnahme an dem Gewinnspiel entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von dem Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

8.4 Ggf. anfallende finanzielle Aufwendungen für die Einlösung/Durchführung des Gewinns (z.B. Unterkunft, erforderliche Umbuchungen aufgrund eigenen Verschuldens etc.) sind vom Teilnehmer und seiner Begleitung selbst zu tragen.

8.5 Der Gewinner und seine Begleitperson sichern zu, dass sie in einem für die Einlösung des Gewinns ausreichendem gesundheitlichen und physischen Zustand sind, wobei der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen hat, dass seine Begleitperson diese Zusicherung gegenüber dem Preisbeistellers schriftlich vor Einlösung des Gewinns erklärt.

## **9. Beendigung des Gewinnspiels**

Das Gewinnspiel kann durch den Veranstalter entweder eingestellt, abgebrochen, ausgesetzt oder verändert werden, falls unvorhergesehene, außerhalb des Veranstalters liegende Umstände eintreten, welche die planmäßige Durchführung des Gewinnspiels hindern. Der Veranstalter wird die vorzeitige Beendigung unverzüglich bekanntgeben. Eine Inanspruchnahme des Veranstalters ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

## **10. Datenschutz**

10.1 Die von dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden - falls keine Einwilligung zu Werbezwecken erteilt wurde - nur für die Durchführung des Gewinnspiels erhoben und danach innerhalb von drei Monaten wieder gelöscht.

10.2 Im Übrigen gelten die hier aufrufbaren [Datenschutzinformationen](#).

## **11. Sonstiges**

11.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dieses Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder vollständig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere, wenn die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verlaufs aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist.

11.2 Verstößt ein Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen, gegen gesetzliche Bestimmungen oder macht er unzutreffende Angaben, kann ihn der Veranstalter von der Teilnahme ausschließen, ohne hierfür Gründe angeben zu müssen.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel treten Regelungen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen.

11.4 Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.